Zeichnerische Festsetzungen
(§9 Abs.1 BauGB in Verbindung mit BauNVO und PlanV 90)

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl
Höhe der baulichen Anlage

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- SO 1 — Sondergebiet besondere Zweckbestimmung: dient der Unterbringung eines Hotels (§ 11 BauNVO)
- SO 2 — Sondergebiet besondere Zweckbestimmung: dient als Anlage für kulturelle und sportliche Veranstaltungen (§ 11 BauNVO)
- SO 3 — Sondergebiet besondere Zweckbestimmung: dient der gastronomischen Versorgung (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 ff. BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

max..über NHN max Höhe der baulichen Anlagen als NHN-Angabe (§ 18 Abs. 1 BauNVO)

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- öffentliche Strassenverkehrsfläche mit Strassenbegrenzungslinie
- private Strassenverkehrsfläche als Zufahrtsstrasse Hotel und Wirtschaftsweg mit Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Fuß- und Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Parkplatz
- P 1 — öffentliche Verkehrsfläche, Busparkplatz
- P 2 — öffentliche Verkehrsfläche, PKW Parkplatz
- P 3 — öffentliche Verkehrsfläche, PKW Parkplatz

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- G1 — öffentliche Gruenflächen mit Zweckbestimmung Liegewiese
- G2 — private Grünflächen mit Zweckbestimmung Parkanlage
- G3 — öffentliche Grünflaechen mit Zweckbestimmung Badeplatz
- G4 Uferzone — private Grünflaeche mit Zweckbestimmung Uferzone (Betriebsfläche der Thüringer Fernwasserversorgung)
- G5 — private Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage
- G6 — öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage

Waldfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)

- Flächen für Wald

Wasserflaechen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Badeinseln — Wasserflächen mit Zweckbestimmung: Badeinseln
- Bootsanlegesteg — Wasserflächen mit Zweckbestimmung: Bootsanlegesteg
- Wasserflächen, kein Badebereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen sowie des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 16 Abs.5 BauNVO)
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- festgestelltes Überschwemmungsgebiet bis zu einer Höhe von 356,29 ü.NHN (§ 9 Abs. 6a BauGB)
- LSG — Umgrenzung von Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrecht (§ 26 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiet Weidatalsperre

Planzeichen als Hinweise

- 1870 / 2 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Gebaeudeflächen Bestand
- W — überörtlicher Weg (Talsperrenwanderweg)
- überörtlicher Weg, geplante Verlegung
- 365 — Höhenangaben in NHN
- Sperrlinie mittels Bojen gekennzeichnet
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch, GAS (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Vervielf. dieser Zeichnung, weitergabe sowie Verwertung ihres Inhalts unbefugt und strafbar. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder GM-Eintragung vorbehalten.